



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.04.2018	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	21:10 Uhr	Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018
2. Bekanntgabe der am 21.03.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vorstellung einer Planung für die Errichtung eines provisorischen Gehweges im Bereich der S-Bahn Unterführung
4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
- 4.1. Festlegung der obersten Projektziele als Grundlage für die weiteren Planungen
5. Übertragung des Betriebs der Chirurgischen Klinik Seefeld auf die Klinik Seefeld GmbH
6. Antrag des Trachtenvereins D'Donarbichler auf Nutzung des Badeplatzes Birkenweg für das Seefest
7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinebach auf Nutzung des Bauhofvorplatzes im Rahmen des Tags der offenen Tür am 03.06.2018
8. Antrag des Jak'l Hofes auf teilweise Nutzung des Bauhofvorplatzes für Public Viewing während der Fußball-WM
9. Nutzung des Biergartens am "Kirchenwirt" während der Fußball-WM - Ergebnis der Ortsbesichtigung zu den Kastanien
10. Verwendung von Haushaltsmitteln für den Umbau des Rathauses zur Schaffung von Büroräumen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze
12. Laufender Zuschuss für die Feuerwehrvereine aus der Einsatzkostenerstattung
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Durchführung eines Empfangs für Neubürger
14. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimapaktes
15. Schreiben der IGW Wasserschutz zum Ausbringen von Gülle
16. Antrag von WörthseeAktiv: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Fa. Deutsche Glasfaser
17. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
18. Information der 1. Bürgermeisterin

19. Information der Referenten
20. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Eine Bürgerin erkundigt sich, ob genügend Kindergartenplätze vorhanden sind, da nach der Anmeldung angeblich Kinder zurückgewiesen werden mussten. > Die Gemeinde hat die Situation im Blick und es muss auch zuerst noch der Abgleich unter den Kindergärten stattfinden.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob der private Parkplatz am Sportplatz jetzt auf Dauer für die MVV-Busse dienen soll. > Derzeit wird dies geduldet und es soll eine Änderung des Bebauungsplanes Sportgelände erfolgen mit Ausweisung „Entlastungsparkplatz Sportgebiet“.
- Ein Bürger erkundigt sich zu den Bäumen „Am Oberfeld“ und den geplanten Maßnahmen. > Diese wurden durch den Fachmann des Landratsamtes begutachtet. Er schlägt die Fällung vor und Ersatzpflanzung von Bäumen, die als Straßenbegleitgrün geeignet sind.

1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 21.03.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Die Gemeinde hat ein Büro mit der Erstellung eines Konzeptes für eine neue Ortsgestaltungssatzung beauftragt.
- Die 1. Bürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Gemeinde ein Grundstück Am Teilsrain zu erwerben.

3. Vorstellung einer Planung für die Errichtung eines provisorischen Gehweges im Bereich der S-Bahn Unterführung

Sachvortrag:

Ein Vertreter vom Büro stellt die Planung für die Errichtung eines provisorischen Gehweges im Bereich der S-Bahn Unterführung vor.

Es wird festgestellt, dass es sich letztendlich um ein Provisorium handelt, da mit Inbetriebnahme der Stammstrecke auch der Umbau im Bereich Steinebach abgeschlossen sein muss (also im Jahr 2026). Im Gremium wird die Anbringung von 4 Ampeln in diesem Bereich sehr kritisch gesehen, insb. in Zeiten von erhöhtem Verkehrsaufkommen (z.B. Schienenersatzverkehr).

Folgende Fragen aus dem Gremium sind auch noch offen:

Hat eine Ampelsituierung Auswirkung auf die anderen Verkehrswege?

Wie soll die Baustelle der künftigen Tunnelröhre abgewickelt werden?
Kann der Fußweg nicht in die Böschung des Bahndamms verlängert werden?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Straßenbauamt eine Tempobegrenzung, die Beleuchtung der Unterführung sowie die Errichtung eines provisorischen Gehweges mit den Erkenntnissen des Planungsbüros zu besprechen. Eine Beschlussfassung zu sonstigen Absicherungen (insb. der vorgeschlagenen Ampelanlage) erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

4.1. Festlegung der obersten Projektziele als Grundlage für die weiteren Planungen

Sachvortrag:

Der Vertreter des Projektbüros stellt eine gegenüber der Anlage noch ergänzte Präsentation der obersten Projektziele vor.

Ergänzt wurde insbesondere die Wohnnutzung im Bestandsgebäude. Vor allen aufgrund der Förderung und der günstigen Kreditmöglichkeiten sollten Wohnungen den Gewerbeflächen vorgezogen werden. Hier geht es um eine nicht unerhebliche 6-stellige Zahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 3

5. Übertragung des Betriebs der Chirurgischen Klinik Seefeld auf die Klinik Seefeld GmbH

Sachvortrag:

Die 1. Bürgermeisterin berichtet über den Sachverhalt, der auch in dem beiliegenden Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 28.03.2018 erläutert ist.

Im Gremium findet eine grundsätzliche Diskussion statt. Allerdings ist allen der Fortbestand der Einrichtung im Rahmen der Daseinsvorsorge im westlichen Landkreis sehr wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee beschließt:

1. Der Übertragung des Klinikbetriebes des Eigenbetriebs Chirurgische Klinik Seefeld vom Krankenhauszweckverband Seefeld auf die Klinik Seefeld GmbH, eine 100% Tochtergesellschaft der Starnberger Kliniken GmbH, wird dem Grunde nach zugestimmt.

Einverständnis besteht mithin auch mit der Übertragung der Aufgabe des Betriebs der Chirurgischen Klinik Seefeld zur Sicherstellung der stationären Krankenversorgung im Rahmen des Krankenhausplans des Freistaats Bayern auf die Klinik Seefeld GmbH. Ausgenommen von der Übernahme sind beide Personalwohnheime der Chirurgische Klinik Seefeld sowie sämtlicher Grundbesitz nebst Klinikgebäuden.

2. Die Gemeinde als Zweckverbandsmitglied stimmt zu, dass der Krankenhauszweckverband Seefeld fortbestehen und als Grundstückseigentümer die Bestandsimmobilie der Chirurgischen Klinik Seefeld an die Klinik Seefeld GmbH zum Zwecke des fortlaufenden Krankenhausbetriebs im Wege eines Nutzungsüberlassungsvertrages, der allen fördermittelrechtlichen Anforderungen der Regierung Oberbayern entsprechen muss, überlassen wird.

3. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt alle für die Betriebsübertragung erforderlichen und mit dieser in Zusammenhang stehenden Schritte vorzunehmen und Erklärungen in der Verbandsversammlung und gegenüber Dritten abzugeben. Dazu gehören insbesondere der Abschluss eines entsprechenden Betriebsübertragungsvertrages, eines Nutzungsüberlassungsvertrages für die Krankenhausimmobilien, die Übertragung von Erbbaurechten, die Zustimmung zu der im Rahmen der Änderung der Verbandsaufgabe erforderlich gewordenen Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands sowie der Abschluss fördermittelrechtlicher Übernahmevereinbarungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

6. Antrag des Trachtenvereins D'Donarbachler auf Nutzung des Badeplatzes Birkenweg für das Seefest

Sachvortrag:

Bei dem vom Trachtenverein veranstalteten Seefest mit Fischerstechen handelt es sich um ein traditionelles Fest, bei dem es noch nie zu größeren Problemen oder Beschwerden gekommen ist.

Für die weitere Planungssicherheit ist es verständlich, dass die Gemeinde – wie auch schon in früheren Jahren – auch jetzt schon die Zustimmung für die Nutzung in den nächsten 5 Jahren erteilen soll.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, da zusätzlich jedes Jahr ein gesonderter Auflagenbescheid zu erlassen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Wiese des Freibadeplatzes am Birkenweg auch für die Jahre 2018 bis 2022 für die Durchführung des Seefestes genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinebach auf Nutzung des Bauhofvorplatzes im Rahmen des Tags der offenen Tür am 03.06.2018

Sachvortrag:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der Feuerwehr zur Durchführung eines Tages der offenen Tür.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung im vorgestellten Rahmen zu und beauftragt die Verwaltung, die beantragten Genehmigungen und Anordnungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

8. Antrag des Jak'l Hofes auf teilweise Nutzung des Bauhofvorplatzes für Public Viewing während der Fußball-WM

Sachvortrag:

Auch bei den letzten Großveranstaltungen im Fußball wurde für das „PublicViewing“ dieser Teil der Bauhoffläche genutzt. Es hat dabei keine Probleme gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde auch künftig der Nutzung der Teilfläche zustimmt, wenn die Inanspruchnahme mit dem Bauhof abgeklärt ist und es zu keinen Problemen kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzung der Fläche für die Dauer der Großereignisse im Fußball zu gestatten, soweit die Arbeitsabläufe im Bauhof dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

**9. Nutzung des Biergartens am "Kirchenwirt" während der Fußball-WM -
Ergebnis der Ortsbesichtigung zu den Kastanien**

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat einen Ortstermin bzgl. der Verkehrssicherheit der Kastanien am Kirchenwirt mit einem Vertreter des Landratsamtes durchgeführt.

Nach Begutachtung der Bäume waren zunächst, laut Landratsamt, 7 Bäume nicht mehr verkehrssicher. Eine Fällung ist ab dem 01.03. nicht mehr ohne Gutachten und Ornithologe möglich.

Aus diesem Grund wurde die Fa. TreeConsult als Gutachter und eine Ornithologin hinzugezogen. Nach Untersuchung mussten 2 von insgesamt 9 Bäumen gefällt werden. Alle anderen werden Ende Mai, vor Eröffnung des Biergartens, von einer Fachfirma, laut Gutachten zurückgeschnitten.

Diese Maßnahme musste kurzfristig erfolgen. Einer Eröffnung des Biergartens im Rahmen der Übertragungen zur Fußball-WM steht nun nichts mehr im Wege.

**10. Verwendung von Haushaltsmitteln für den Umbau des Rathauses zur
Schaffung von Büroräumen**

Sachvortrag:

Für Erweiterungsmaßnahmen im Rathaus (Haushaltsstelle 0600-9400) wurden im Haushaltsplan 2018 0 € eingestellt. Die Gesamtkosten für Umbau, Möbel und Büroausstattung betragen voraussichtlich ca. 100.000 €.

Für Arbeitsgeräte, Zimmerausstattung und sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens wurden jeweils 5.000 € eingestellt.

Die restlichen Mittel in Höhe von 85.000 € können durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 5700-9400 Neubau Kiosk Maistraße (Ansatz 250.000 €, Ausführung voraussichtlich in den Folgejahren) eingespart werden.

Durch die Zustimmung zur Übertragung der Haushaltsmittel kann die 1. Bürgermeisterin die Aufträge nach entsprechender Angebotseinholung weitgehend eigenständig vergeben, so dass damit ein zügiger Umbau gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Büroräume.

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei den genannten Haushaltsstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Aufwendungs-
und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze**

Sachvortrag:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren war zuletzt im Jahr 2010 aktualisiert worden. Im Jahr 2013 wurde das Satzungsmuster vom Bayerischen

Gemeindetag aktualisiert und die Kostensätze angepasst. Eine Anpassung unserer Satzung ist daher erforderlich geworden.

Die Verwaltung hat die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags wieder übernommen und die Kostensätze in der Anlage zur Satzung angepasst und überarbeitet. Bei den Kostensätzen für speziellere Fahrzeuge haben wir uns zunächst an Nachbarkommunen orientiert. Dies gilt insbesondere für das Luftkissenboot und spezielle Anhänger. Die neue Fassung wurde mit Herrn Kraus, dem Kommandanten der Feuerwehr Auing-Steinebach abgesprochen und auf dessen Vorschläge hin, nochmals angepasst. Den beiden Kommandanten der Feuerwehren Etterschlag und Walchstadt wurde die Satzung zur Durchsicht vorgelegt.

Wie bereits oben angeführt wurde die Mustersatzung vom Bayer. Gemeindetag erstellt und 2013 angepasst. Die nächste Anpassung, insbesondere der kalkulierten Kostensätze soll in 2019 erfolgen. Diese Anpassungen sind auch im Hinblick auf neuere Feuerwehrfahrzeuge und deren Bezeichnung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorgelegte Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Gemeinde Wörthsee. Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

12. Laufender Zuschuss für die Feuerwehrvereine aus der Einsatzkostenerstattung

Sachvortrag:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren beinhaltet auch die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren. Je Einsatzstunde werden hierbei 24,00 € angesetzt. Für Brandwachen ergibt sich seit dem 01.01.2018 ein Ansatz von 15,10 € gemäß §11 Abs. 4 AVBayFWG.

Die Erlöse aus den abgerechneten Feuerwehreinsätzen wurden den Feuerwehrvereinen als Zuschuss ausgezahlt. Dieses Verfahren ist in den meisten anderen Gemeinden üblich. Grundlage für die Auszahlung ist ein Gemeinderatsbeschluss vom 05.02.1997.

Im Jahr 2017 hat die Gemeindeverwaltung insgesamt 5.410 € an die Vereine ausgezahlt. Der Auszahlung stehen Einnahmen in Höhe von 28.349,93 € gegenüber. Hier ist anzumerken, dass in diesem Jahr besonders viele Einsätze aus den Vorjahren nachberechnet wurden und besonders viele Einsätze wegen Fehlalarm der Höhenbegrenzung im Autobahntunnel abzurechnen waren.

In 2016 wurden nur 1.340 € an die Feuerwehrvereine ausgezahlt. Unsere Einnahmen lagen bei 3.658,78 €.

Die Feuerwehrvereine sind als gemeinnützige Vereine anerkannt. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Einnahmen nur für die anerkannt, gemeinnützigen Vereinszwecke zu verwenden. Hierfür erbringen Sie einen jährlichen Nachweis gegenüber den Finanzbehörden.

Aus solchen Mitteln erhält die Gemeinde Wörthsee z. B. einen Zuschuss von der Feuerwehr Etterschlag in Höhe von 21.000 € für den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs.

Der überörtliche Rechnungsprüfer des Landratsamts Starnberg hat beanstandet, dass die Gemeindeverwaltung den damaligen Beschluss nicht richtig umsetzt. Der damalige Beschluss erscheint im Nachgang auch etwas missverständlich, denn er stellt auf „Kostenerstattungen aus Versicherungsleistungen“ ab. Eine Erneuerung des Grundsatzbeschlusses wurde empfohlen. Diesem Vorschlag kommt die Finanzverwaltung hiermit gerne nach.

Weiter ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Prüfer empfiehlt, die Vergabe der Mittel jährlich neu zu beschließen um für größtmögliche Transparenz im Gremium zu sorgen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, von dieser Empfehlung abzusehen, denn

- die Zahlen können jederzeit bei der Finanzverwaltung erfragt werden
- die Vorjahreszahlen sind im Haushaltsplan unter 1300.1680 und 1300.7180 zu sehen
- im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung können die Haushaltsstellen ebenfalls eingesehen werden
- der Vorschlag stellt einen unnötigen Mehraufwand für die Verwaltung, sowie eine unnötige Verlängerung von Sitzungszeiten für den Gemeinderat dar.

Beschluss:

Alle Personalkostenerstattungen aus abgerechneten Feuerwehreinsätzen werden an die Feuerwehrvereine als Zuschuss ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Durchführung eines Empfangs für Neubürger

Sachvortrag:

Die Fraktion schlägt einen Neubürgerempfang vor, wie er seit Jahren in Gauting und Herrsching praktiziert wird.

Es werden im Antrag bereits existierende Veranstaltungen für eine Aufweitung vorgeschlagen, nämlich Neujahrsempfang, Bürgerversammlung und Bürgerfest.

Der Zuzug von Neubürgern bewegt sich im Jahr zwischen 50 und 100 Erwachsenen. Nicht ganz so viele verlassen den Ort.

Beim Neujahrsempfang werden jedes Jahr Bürger geehrt, die sich in besonderer Weise um den Ort und seine Bevölkerung verdient gemacht haben. Deshalb erscheint es uns nicht sinnvoll, Neubürger dazu einzuladen. Die Ehrung stünde dann nicht mehr im Fokus.

Die Bürgerversammlung ist bisher eine Veranstaltung für alle Wörthseer Bürger, bei der sie die Möglichkeit haben sich über die Gemeindepolitik zu informieren, Fragen und gegebenenfalls Anträge zur Behandlung im Gemeinderat zu stellen (Nach Art. 18 GO haben Personen, die an der Kommunalwahl teilnehmen dürfen und über 18 sind ein Rederecht). Allein dieser Themenblock dauert in der Regel bis 21/21.30 Uhr.

Das Bürgerfest böte für Neubürger die Möglichkeit, sich in lockerer Atmosphäre mit „Altbürgern“ auszutauschen. Da diese Veranstaltung eine Schönwetterveranstaltung ist, wäre eine große Organisation mit Vereinen und Initiativen riskant und würde eben gerade dem lockeren Charakter der Veranstaltung widersprechen.

Nichtsdestotrotz würden sowohl Bürgerversammlung als auch Bürgerfest den Neubürgern Informationen bieten und das Einleben erleichtern. Sinnvoll wäre es daher, bei Anmeldungen im EWO auf den Veranstaltungsflyer der Gemeinde hinzuweisen und ein erstes Exemplar mitzugeben.

Möglich wäre auch eine gesonderte Veranstaltung im frühen Herbst, zu der Neubürger gezielt eingeladen werden und wegen einer möglichen Bewirtung auch um Rückmeldung gebeten werden. Wir müssten dann den Ansatz für Veranstaltungen im nächsten Haushalt erhöhen. Für die Gestaltung und Organisation des ersten „Empfangs“ haben die Grünen in ihrem Antrag bereits tatkräftige Unterstützung zugesagt.

Beschluss:

Die Mittel für eine gesonderte Veranstaltung für Neubürger sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Das Konzept für die Veranstaltung wird von Gemeinderäten miterarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

14. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimapaktes

Sachvortrag:

Der Beschluss zum Beitritt zum Klimapakt erfolgte am 22.06.2016.

Im Jahr 2016 wurden noch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbau einer neuen Pelletheizung im Kindergarten, Dahlienweg 3
- Umrüstung von Straßenlampen auf LED in der Alten Hauptstr. und am Bahnhof
- Errichtung der PV-Anlage auf der Schule

Im Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Umrüstung von Straßenlampen auf LED Am Weiher und am Bahnhof
- Änderung der Beleuchtung im Archiv und der Gemeinderegistratur (LED statt Neon)
- Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Hausmeister der Schule

Für das Jahr 2018 sind weitere Umrüstungen im Bereich der Straßenlampen und im Rathaus auf LED geplant. Ebenso ist die Anlegung einer Blumenwiese geplant.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob die geplante Stelle für einen Energiemanager noch aktuell ist.
> Das scheitert derzeit auch an den notwendigen Büroräumen.

15. Schreiben der IGW Wasserschutz zum Ausbringen von Gülle

Sachvortrag:

Die IG Wasserschutz hat in einem ersten Antrag vorgeschlagen, mit den Grundstückseigentümern seenaher, landwirtschaftlicher Flächen dahingehend zu verhandeln, dass auf diesen Flächen keine Gülle mehr ausgebracht wird.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit dem Hinweis vertagt, dass keine konkreten Flächen aufgeführt wurden. Im erneuten Antrag wurde dies nachgeholt.

In einem Gespräch mit Landwirten, AWA und Gemeindebürgern im Sommer letzten Jahres konnten die Landwirte darlegen mit welchen aufwändigen Verfahren sie sicherstellen, dass sämtliche rechtlichen Bestimmungen zur Gülleausbringung eingehalten werden. Insgesamt zeigten sie sich bei der Frage gesprächsbereit, ob auf einzelnen Flächen in Seenähe auf die Gülleausbringung verzichtet werden könnte. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, die ab 2020 gesetzlich vorgeschriebene „bodennahe Ausbringung“ von Gülle als Landwirt bereits jetzt selbstverpflichtend anzuwenden.

Der Antrag wurde nun noch ergänzt: Nicht nur Gülle sondern auch andere schädliche Stoffe (Düngemittel und wassergefährdende Stoffe).

Sollte der Gemeinderat die Bürgermeisterin mit Verhandlungen zu beiden Vorschlägen beauftragen, muss für möglicherweise erfolgreiche Verhandlungen klar sein, dass diese nicht mit einem Anspruch in die Gespräche gehen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit den verschiedenen Grundstückseigentümern/Landwirten lösungsorientierte Gespräche zu führen, wie etwa die bodennahe Ausbringung selbstverpflichtend bereits jetzt anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

16. Antrag von WörthseeAktiv: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Fa. Deutsche Glasfaser

Sachvortrag:

Am 18.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Büro IK-T für die Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung einer vollständigen Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung in der Gemeinde Wörthsee mit ihren Ortsteilen zu beauftragen. Insbesondere sollte auch der von der Staatsregierung ausgeschriebene Höfebonus berücksichtigt werden. Die Firma IK-T hat heute die Ergebnisse vorgestellt. Am 28.02.2018 hat die Deutsche Glasfaser ihr Konzept vorgestellt. Dieses Konzept sieht vor, zunächst im Ort in die Akquise zu gehen. Sie benötigt dazu keine Erlaubnis der Gemeinde, die Erlaubnis dient lediglich einem besseren Zugang zu den Haushalten. Ab erreichten Vertragsabschlüssen von 40 Prozent der Haushalte hat die Deutsche Glasfaser Interesse an einem Ausbau, wobei die Höfe unberücksichtigt blieben. Die Gemeinde müsste bei einem Vertragsabschluss ein Grundstück für ein Betriebsgebäude (etwa Garagengröße) zur Verfügung stellen. Interessant ist zusätzlich, dass in der Vergangenheit die Telekom in der Gemeinde schon sehr viele Glasfaserkabel verlegt hat. Da die Deutsche Glasfaser keinen Kooperationsvertrag mit der Telekom hat, würden die vorhandenen Glasfaserkabel nicht genutzt, sondern parallel neue „eigene“ Kabel verlegt.

Am 24.04.2018 fand ein Gespräch mit dem Inniger Bürgermeister und mit den Bürgermeistern von Eching und Schondorf statt. Letztere haben bereits mit der Deutschen Glasfaser zusammengearbeitet, deshalb wollen wir sie zu ihren Erfahrungen befragen. Eine Stellungnahme zum Schreiben des von der gwt beauftragten Anwaltes zum Angebot der Deutschen Glasfaser haben wir von dieser noch nicht erhalten.

Angesichts der noch vorhandenen Unwägbarkeiten wäre der Vorschlag, die Entscheidung über einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser auf die nächste Sitzung zu schieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertragsabschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1

17. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

18. Information der 1. Bürgermeisterin

- Bericht über das Gespräch bei der Autobahndirektion am 22.03.2018.
- Zur St2348 wurde ein Gutachter beauftragt, der die Grundlagen aufnimmt (bzw. Angebot abgibt).
- Die Burschenschaft hat den Maibaumplatz in Steinebach in Eigenleistung gestaltet. Das Material dafür hat die Gemeinde übernommen. Dank der 1. Bürgermeisterin und des Gemeinderates dafür.
- Die Skulpturen eines ortsansässigen Künstlers können im Rathausbereich aufgestellt werden.

19. Information der Referenten

- Der Verkehrsreferent berichtet über Initiative des Landkreises zum Konzept für MVG-Rad.

20. Verschiedenes

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Auf Wunsch der Bürgermeister hat der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland in Bad Tölz 3 Anbieter eingeladen, die die Gemeinden bei den umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der DSGVO unterstützen können. Eine Mehrheit der Kommunen hat sich auf eine Firma festgelegt. So können bessere Preise, die auf der Einwohnerzahl berechnet werden, erreicht werden, als wenn einzelne Kommunen sich Angebote einholen. Konkrete Preise sind derzeit noch nicht bekannt. Allerdings muss mit der Umsetzung zumindest bis zum Inkraft treten am 25.05.2018 angefangen werden und die Verwaltung ist nicht in der Lage dies alleine durchzuführen.

Die Verwaltung bittet, in dieser Richtung weiter gehen zu dürfen und ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, entsprechende Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung